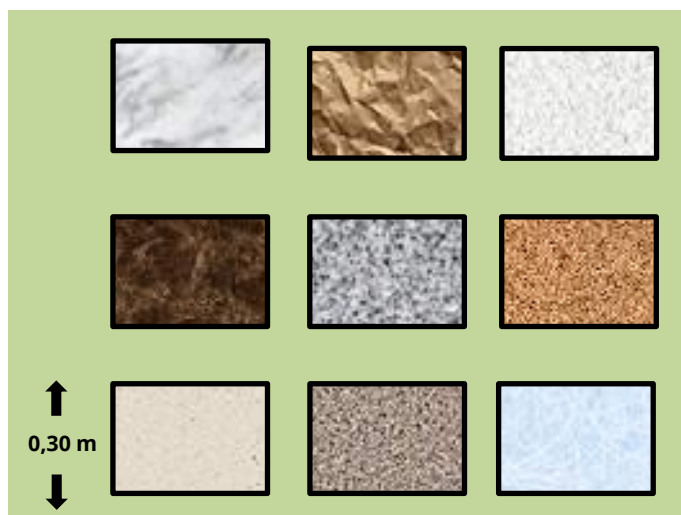


# Informationsblatt der Stadt Herborn



## Rasenreihen- grabstätte



← 0,40 m → Stärke: 0,05 m

### Gebühren:

|  |            |
|--|------------|
| für die Überlassung einer<br>Rasenreihengrabstätte | 1.134,00 € |
| für die Bestattung<br>bei Erdbestattung            | 666,00 €   |
| bei Urnenbestattung                                | 258,00 €   |
| für die Grabräumung                                | 36,00 €    |

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung  
Hauptstraße 39, 35745 Herborn  
Tel.: 02772/708-240 oder -241

In einer Rasenreihengrabstätte kann nur **eine** Erdbestattung erfolgen.

Zusätzlich kann eine Urne beigesetzt werden, wenn die Ruhefrist und Nutzungsdauer dies zulassen.

Die Nutzungsdauer beträgt **20 Jahre**.  
Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Die Ruhefrist beträgt 15 Jahre.

Die Fläche wird mit Rasen angelegt.

Die Lage ist nicht frei wählbar. Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Grabschmuck darf nicht auf der einzelnen Grabstätte, sondern nur auf dem Gedenkplatz abgelegt werden.

Lediglich in zeitlichem Zusammenhang mit der Trauerfeier dürfen Schnittblumen und Gebinde abgelegt werden. Verwelkte Trauerfloristik wird von der Friedhofsverwaltung entfernt.

Am Kopfende ist eine Liegeplatte aus Naturstein in den Maßen 0,30 m x 0,40 m, Stärke 0,05 m anzubringen und flächenbündig (ebenerdig, ohne Sockel) zu verlegen. Die Schrift ist vertieft einzuarbeiten.

Die Anbringung der Grabplatte ist genehmigungspflichtig.  
(Gebühr f. Prüfung/Genehmigung: 50,00 €)

Die Pflege der Grabanlage obliegt der Friedhofsverwaltung.